

CDU und FDP

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, WuU, FB 1

Federführung: WuU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 25.05.2020 vB

Antrag

Datum: 25.05.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0199

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Dringlicher Antrag gemäß §48 GO NRW: Weitere Entwicklung der Belegung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gespräche mit den zuständigen Stellen einzutreten mit dem Ziel, die Zahl der aktuell und künftig in der ZUE untergebrachten Menschen erheblich zu reduzieren, bzw. ggf. schon laufende Gespräche zu intensivieren.

Hierbei ist aktuell ein Schwerpunkt darauf zu legen, dass die Verfahren der Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE schnellstmöglich – sofern noch nicht geschehen – abgeschlossen werden. In der Folge sollen nachweislich nicht infizierte Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht abzuschieben oder zurückzuführen sind, schnellstmöglich aus der ZUE des Landes Kommunen zugewiesen werden und dorthin umziehen. Bei Menschen, die momentan in einer Ausweichunterkunft untergebracht sind, sollte dies möglichst schon erfolgen, bevor sie wieder in die ZUE zurückziehen würden. Bei Familien, in denen sowohl infizierte als auch nicht infizierte Mitglieder sind, ist selbstverständlich darauf zu achten, dass sie nur auf Wunsch getrennt würden.

Darüber hinaus müssen schnellstmöglich seitens des Landes die durchschnittliche und die maximale Belegung der ZUE dauerhaft reduziert werden, um die gesundheitlichen Risiken für alle Beteiligten zu reduzieren. Dies kann z. B. durch eine Wiedereröffnung der mit Pressemitteilung der Landesregierung vom 16.10.2019 bekanntgegebenen zu schließenden acht Einrichtungen unterstützt werden.

(<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-reduziert-unterbringungskapazitaeten-fuer-fluechtlinge>)

Sachverhalt / Begründung:

Zur Dringlichkeit: Das aktuelle Infektionsgeschehen in der ZUE zeigt deutlich auf, dass zum Schutz der dort lebenden Menschen und in der Folge auch der übrigen Bevölkerung in Sankt Augustin unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die gesundheitlichen Risiken verringern. Solche Maßnahmen dulden unter den gegebenen Umständen gemäß §48 GO NRW „keinen Aufschub“.

Die übrige Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

gez. Georg Schell

gez. Stefanie Jung